



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

V. Beschäftigungsgrad

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

Verbilligte Transportsätze für das benötigte Rohmaterial und die auf dem flachen Lande niedrigeren Lohntarife könnten für die Betriebsleitungen einen Anreiz zur Dezentralisierung der Industrie bilden.

Großstädtische Außenzentren. Auch eine Gruppe kleinerer Städte gibt es, die im Nahrungsraum der Großstädte Versorgungsaufgaben für diese übernehmen, z. B. Bergedorf b. Hamburg. Sie ermangeln natürlich meistens eines Ausbaues der größeren kulturellen und gewerblichen Einrichtungen, die sich in die benachbarten Großstädte hineingezogen haben. Dorthin wenigstens soviel Gewerbe als zur Verselbständigung des Ortes notwendig ist, zu verlagern, ist eine wichtige Aufgabe. Ebenso ist es dringend nötig, diese Orte mit besseren Einkaufsgeschäften zu versehen. Fast überall wurde durch unsere Forschungen festgestellt, daß der gut verdienende Bevölkerungsteil seinen Bedarf in vieler Hinsicht, z. B. an Kleidung und Schuhen, in der großen Nachbarstadt deckt, wo schönere Aufmachung und größere Auswahl locken. Bei solchen Trabantenstädten lohnt es sich besonders, neue kulturelle Einrichtungen, wie Veranstaltungsmöglichkeiten für Vorträge, Kinotheater, Bibliotheken, Sportplätze usw., zu schaffen. Dadurch würden viele Menschen von der Abwanderung in die Großstadt zurückgehalten.

Insulare Lage oder „Insel“-Lage. Als klarste und reinste Form der Stadt erscheinen die Städtebildungen im Zentrum eines landwirtschaftlichen Gebietes, in dem sie lediglich den gewerblichen Kristallisierungspunkt inmitten einer Anzahl von kleineren Märkten, Flecken und Dörfern bilden. Solche Städte zeichnen sich durch ihre gewissermaßen *insulare Lage* aus (Beispiel: Neustettin, Güstrow). Häufig haben sich kleinere Gewerbezenträume noch neben und in starker wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihnen herausgebildet.

Bei Neugründungen kommt in der Hauptsache diese Art von Städten mit industriellem Einschlag in Frage, da in landwirtschaftlichen Gebieten noch viel Raum vorhanden ist, und durch die Anlage eines Verbrauchszentrums auch die landwirtschaftliche Produktion intensiviert wird, die jetzt teilweise wegen der Marktfeme nicht voll entfaltet ist. Neugründungen sollten normalerweise in schwachbesiedelten Gebieten landwirtschaftlichen Charakters stattfinden. Auch wenn im Augenblick vielleicht in solchen Gegenden anscheinend kaum eine ausreichende Erwerbsbasis für neue Menschen besteht, so kann gerade die Aufpfropfung eines Gewerbes auf den an sich bevölkerungspolitisch gesunden, kinderreichen Stamm gute Früchte tragen. Man darf nicht erwarten, daß sich die „Wirtschaft“ dort, wo sie sich entwickeln könnte, auch stets schon voll entwickelt hätte. Gerade die willensmäßige Beeinflussung im ersten Anfang, die Initiative und der Anstoß zur Entwicklung ist seit ältesten Zeiten immer vom Staat, von weitblickenden Fürsten oder einzelnen großen Wirtschaftsführern ausgegangen.

Wegen Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte für die neuen Industrieanlagen dürften kaum Bedenken entstehen. Es ist immer noch wünschenswerter, wenn die jüngeren Bauernsöhne, falls ihnen schon der Beruf ihrer Väter kein Brot mehr bieten kann, anstatt in die volksmordende Großstadt abzuwandern, in ihrer engeren Heimat Arbeit finden. Von vielleicht noch höherem volkspolitischen Wert, wenn auch anfangs wohl schwieriger durchzuführen, wäre die Verpflanzung erbgesunder Arbeiterfamilien aus der Stickluft der Groß- und Weltstädte in die ländliche, naturnahe Sphäre der neu entstehenden 20000er Stadt.

Bei Arbeiten in Ostpreußen (Bauarbeiten großen Umfangs) ist übrigens durch Befragen der Arbeiter aus anderen Gegenden festgestellt worden, daß viele gern übersiedeln würden, wenn man ihnen eine dauernde Arbeit und Wohnung zuweisen würde.

V. Beschäftigungsgrad.

Von wesentlicher Bedeutung ist, welcher Beschäftigung die in einer Siedlung neu angesetzten Menschen nachgehen, d. h. womit sie ihren Lebensunterhalt verdienen. Gerade bei der Neuansiedlung von Industrien ist es wünschenswert, nicht nur eine einzige Erwerbsgrundlage zu schaffen, die bei einer Krise in diesem Gewerbe die ganze Bevölkerung brotlos machen würde. Es muß vielmehr eine möglichst breite und vielfältige Erwerbsmöglichkeit geschaffen werden.

Der Beschäftigungsgrad, d. h. die Anzahl der Erwerbstätigten in bezug auf die Gesamtbevölkerung, ist für die Beurteilung der Wirtschaftskraft einer Bevölkerung, für die Bemessung der benötigten Wohnungen und der sonstigen Einrichtungen gewerblicher und öffentlicher Art sehr wesentlich.

Soll eine neue Stadt gegründet werden, so wird im allgemeinen heute der Anlaß ein industrieller sein. Es werden also Fabriken errichtet, für deren Gefolgschaft die neue Siedlung oder Stadt als Wohnort gedacht ist. Diese Gefolgschaft mit den für das Eigenleben der Stadt arbeitenden Beamten, Angestellten und Arbeitern zusammen bilden die Erwerbstätigten der Siedlung. Die Anzahl der Erwerbstätigten steht in einem ziemlich bestimmten

Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Der Beschäftigungsgrad ist sehr stark abhängig vom Familienstand und der Kinderzahl. Bei dem augenblicklichen Bevölkerungsstand von 3,6 Köpfen je Haushalt, sind im Reichsdurchschnitt 58,3 vH Erwerbspersonen in der Bevölkerung vorhanden.

Je mehr Kinder die Familie aufweist, desto geringer wird der Anteil der Erwerbstätigen. Zum Beispiel sind es nur noch 48 vH Erwerbstätige, wenn man eine Steigerung der Kopfzahl je Haushalt auf 4,5 annimmt. Selbstverständlich wird mit steigender Kopfzahl durch den Mehrbedarf auch die absolute Zahl der Erwerbstätigen allmählich steigen, so daß im Lauf der Zeit wieder ein gewisser Ausgleich stattfinden wird, zumal wenn die Kinder erst in das erwerbsfähige Alter aufgerückt sind, aber selbst noch keine Nachkommenschaft haben. Der Zusammenhang zwischen dem Geburtenreichtum eines Volkes und seiner Erwerbstätigkeit und damit seiner Wirtschaftskraft, ist viel stärker, als wir im allgemeinen annehmen. Das technische Zeitalter wandte sich leider vom Kind, von der Familie und vom echten Volkstum ab.

Das Verhältnis der Erwerbstätigen zu den übrigen Volksgenossen bewegt sich immer um einen Richtwert herum, der sich nur in schwachen Grenzen verändern kann. Handelt es sich um ein wachsendes Volk mit großer Kinderzahl, so rechnet man nur etwa 48 vH der Gesamtzahl als erwerbstätig. Diese dürften allerdings durchaus vollbeschäftigt sein. Befinden sich die Geburtenziffern im Rückgang, so steigt die relative Zahl der Erwerbstätigen auf etwa 58 vH, jedoch ist deren Arbeitskraft schon nicht mehr voll ausnutzbar. So wird also der 48—58-Hundertsatz ein Anhaltspunkt sein können.

Um den Einfluß des Familienstandes oder der Geburten auf den Beschäftigungsgrad noch deutlicher zu veranschaulichen, sind vorstehend einige Provinzen herausgegriffen worden. Solange die Geburten über dem Reichsdurchschnitt liegen, ergeben sich niedrigere Beschäftigungsgrade als im Reichsdurchschnitt. Sobald die Geburten unter den Reichsdurchschnitt fallen, entstehen höhere Beschäftigungsgrade als im Reichsdurchschnitt. Es läßt sich allgemein schon jetzt sagen, daß die wirtschaftliche Eigenart des Landes ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Feststellung des Beschäftigungsgrades spielt. Württemberg z. B., mit einem fast durchschnittlichen Geburtenüberschuß, weist wegen seiner vielseitigen mit Gewerbe durchsetzten Gliederung einen recht hohen Beschäftigungsgrad auf. Also nicht nur der Familienstand allein kann hierfür den Ausschlag geben, sondern auch die Struktur der Landesteile und der Orte hat einen Einfluß. Deshalb ist bei den Abbildungen auf jedem Charakterbild der einzelnen Stadt auch angegeben, wieviel vH als Erwerbspersonen in den einzelnen Orten von etwa 20000 Einwohnern vorhanden sind. Dabei ergeben sich für die einzelnen Typen der Städte (5 Gruppen, s. Abb. 58, 60, 62, 64, 66) keine so wesentlichen Unterschiede. Wenn man den Durchschnitt aus jeder Städtegruppe bildet (s. die Durchschnittskurve jeder Gruppe), so erhalten wir für die Städte

D	55,6 vH
L	54,5 vH
O	55,2 vH
V	54,0 vH
B	55,1 vH
I	56,2 vH
Allgemein	55,5 vH

Allerdings ist zu beobachten, daß die Landwirtschaftlichen und die Verkehrs- und Handelsstädte einen etwas niedrigeren Anteil haben, da sie vielleicht kinderreicher sind, während die reinen Industriestädte (als kinderarm) mehr Erwerbspersonen besitzen. Die Unterschiede sind allerdings innerhalb der Städtegruppen größer und besonders auf landschaftliche Verschiedenheiten im Charakter der Bevölkerung und in ihrem Glaubensbekenntnis zurückzuführen. Der niedrigste Beschäftigungsgrad tritt auf bei Klausberg mit 42,2 vH, der höchste bei Sorau mit 66,5 vH, beide in der Gruppe der Industriestädte. Im allgemeinen liegen die Hundertsätze aber nicht bei diesen Extremen, sondern mehr bei 54, 55, 56. Daher kann man zur Zeit als

¹ R. St. Bd. 459—456.

² Stat. Jahrb. des Deutschen Reiches 1936, S. 36, Tabelle 2a.

normal für eine Stadt von 20000 Einwohnern etwa 55,5 Erwerbstätige vH der Bevölkerung annehmen. Daß dieser Hundertsatz etwas unter dem Reichsdurchschnitt von 58,3 vH liegt, ist sehr einleuchtend, da die Großstädte wegen ihrer Kinderarmut immer über dem Durchschnitt liegen werden. Die kleine, sich schon mehr dem ländlichen Charakter nährende Stadt hat dagegen einen Anteil, der unter dem Reichsdurchschnitt liegt.

Die oben angeführten Durchschnittszahlen können natürlich lediglich für die erste Planung als Richtzahl bezeichnet werden, da sie sich, wie wir gesehen haben, mit dem Familienstand und durch die besonderen wirtschaftlichen Strukturen der Orte und die Charaktereigenschaft der Bevölkerung bei der neu zu bildenden Siedlungsgemeinschaft abwandeln.

Die Grenzen sind sehr deutlich zu erkennen. Für den Reichsdurchschnitt von etwa 48 bis 68 vH, für unsere 72 Städte von 42—66 vH.

Angewandt auf eine Stadt von 20000 Einwohnern erhalten wir also ungefähr 55,5 vH Erwerbspersonen, d. h. etwa 11000 Einwohner sind erwerbstätig. Unter diesen befinden sich die Gefolgschaftsmitglieder der Industrie, welche als Ausfuhr- oder Fremdindustrie in der Stadt bezeichnet werden kann und ebenso die große Anzahl von Erwerbstätern für das organische und wirtschaftliche Eigenleben der Stadt.

Hierüber sagt der folgende Abschnitt Näheres.

1. Bestimmung der ortseigenen und der ortsfremden Beschäftigung.

Zu jeder Siedlungsgemeinschaft gehört eine Anzahl von Beschäftigten, welche die Eigenversorgung der Gemeinde zu bewältigen haben. Diese Gruppen von Beschäftigten sind mitunter als Naherwerbstätere bezeichnet worden, man kann sie auch eigenständige Berufsgruppen nennen. Über das Eigenleben der Stadt hinaus hat nun besonders in größeren Gemeinden jede Stadt noch Aufgaben innerhalb des Landkreises zu erfüllen. Jedoch sind die Erwerbstätere in diesen Berufen auch noch eigenständig, wenn man die Stadt und den zu ihr gehörigen Nahrungsraum als einen zusammengehörigen Organismus betrachtet.

Darüber hinaus aber tritt bereits in den Städten von 20000 Einwohnern eine gewisse Anzahl von Erwerbstätern auf, die nicht für die Versorgung der Bevölkerung der Stadt oder ihres Umlandes arbeiten, sondern die in „fremdversorgenden“ oder nach auswärts arbeitenden Berufen beschäftigt sind, welche in der Hauptsache im Rahmen der nationalen Wirtschaft und nicht der örtlichen Zusammenhänge eine Rolle spielen. Solche Industrien und Gewerbe sind als „Ausfuhrindustrien“ der Stadt gekennzeichnet. Sie bringen also Gelder von außen in die Stadt herein, so wie auch die Rentner und Beamten in höheren Verwaltungen, oder die Angehörigen der Wehrmacht ihre Gehälter vom Reich bzw. einer übergeordneten Landesbehörde empfangen und in der Stadt ausgeben. Auch Studieren z. B. sind eine Gruppe, die Gelder von außen in die Stadt hineinbringt.

Herr Dr. ISENBERG hat über diese Fragen ein umfangreiches Material erarbeitet und war so freundlich, uns einige Anhaltspunkte daraus mitzuteilen. Er unterscheidet nach Nah- und Fernbedarfstätern. Folgende Aufstellung Dr. ISENBERGS gibt eine ungefähre Übersicht.

1. Die Landwirtschaft (und Forstwirtschaft) ist in der Hauptsache in ihrer Produktion fernerwerbstätig, obgleich sie dabei am stärksten eigenversorgend ist.

2. Die Fernindustrie umfaßt die eigentlichen großen fremdversorgenden Fabriken im Ort.

3. Der Fernhandel, d. h. der Handel der die Vorgänge zwischen der Stadt und größeren Wirtschaftsorganismen bearbeitet.

4. Die Öffentlichen Dienste, die eigentlich weder eigen- noch fremdversorgend sind, da sie auch Einnahmen bzw. Ausgaben haben, wenn die sonstige Struktur der Siedlung sich völlig verändert, z. B. wenn eine große Konjunkturwelle auftritt. Die Öffentlichen Dienste werden dann gewiß auch einen veränderten Umsatz haben, jedoch kann man sie nicht eindeutig den Nah- oder Fernerwerbstätern zuordnen.

5. Die eigentliche Naherwerbstätigkeit teilt sich auf in

- a) Handwerk,
- b) Baugewerbe,
- c) Nahhandel,
- d) Dienste.

6. Die Berufslosen Selbstdändigen gehören als wirtschaftsbelebender Faktor für die örtlichen Gewerbe zur Nahbedarfstätigkeit.

Als Übersicht über das ganze Reich wird zunächst eine Karte (Abb. 73) gebracht, die von Herrn Dr. ISENBERG freundlicherweise bereitgestellt wurde. Man erkennt die Fernerwerbstätere in vH der Erwerbstätern insgesamt in den Wirtschaftsabteilungen Handel und Verkehr

und Industrie und Handwerk. Die Hundertsätze schwanken zwischen 34 und 61 vH. Der Hundertsatz der Naherwerbstätigen würde sich dann als der jeweilige Rest bis 100 vH ergeben. Die Naherwerbstätigen in vH aller Erwerbstätigen in den beiden Wirtschaftsabteilungen schwanken demnach zwischen 66 und 39 vH. Diese Werte beziehen sich allerdings auf größere Gebiete unter Einschluß aller Städte und Dörfer. Bei der weiter unten beschriebenen Ermittlungsmethode kommen wir auf $18,7 + 7,3 = 26$ vH aller Erwerbstätigen (6 Wirtschaftsabteilungen), welche als nahversorgend in den Abteilungen V = Handel und Verkehr, I = Industrie und Handwerk als Minimalsatz Beschäftigung finden könnten. Die Anzahl der Erwerbstätigen in Handel und

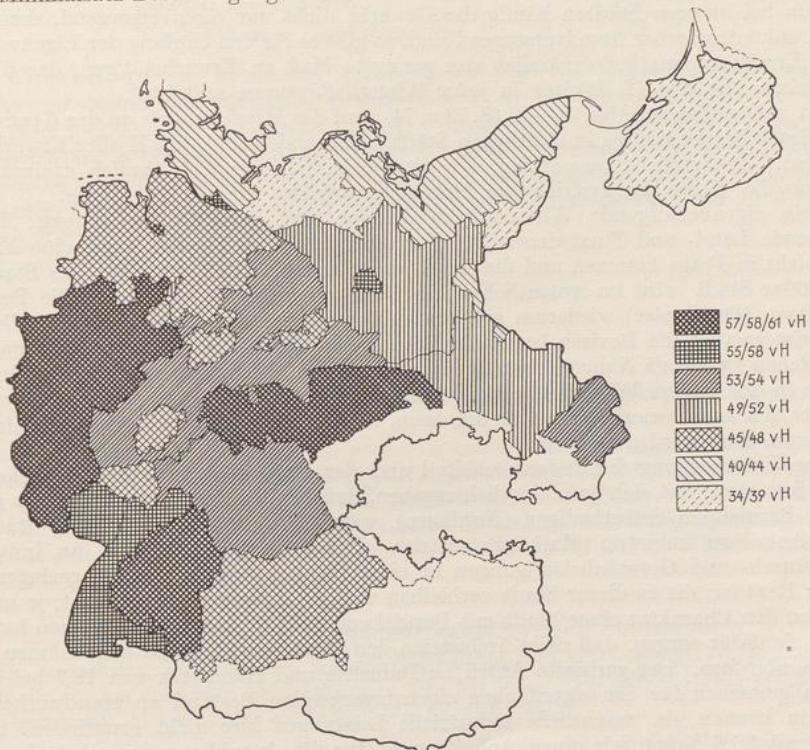


Abb. 73. Fern-Erwerbstätige in vH der Erwerbstätigen insgesamt in Handel und Verkehr und Industrie und Handwerk nach der Gewerblichen Betriebszählung 1933. Bereitgestellt von Dr. ISENBERG.

und Verkehr und Industrie und Handwerk vH aller Erwerbstätigen beträgt in unseren Städten 18,6 und 39,9 = 58,5. Davon würden also (nach der geringsten z. B. für die Provinzen Rheinland, Westfalen, Württemberg und Freistaat Sachsen auftretenden Anzahl von etwa 29 vH) nur 16,8 vH Naherwerbstätige in den beiden betroffenen Wirtschaftsabteilungen vorhanden sein, während wir 26 vH ermittelt haben.

Die höchste Anzahl der Fernbedarfstätigen in Industrie- und Handwerk auf 1000 Einwohner bezogen, ermittelte ISENBERG für den Stadtkreis Pirmasens als am höchsten mit 345, der niedrigste Anteil an Fernbedarfstätigen auf 1000 Einwohner tritt nach ISENBERG mit nur 9 auf im Kreise Süd-Tondern. Im Reichsdurchschnitt entfallen etwa 85 Fernbedarfstätige auf 1000 Einwohner.

Auch die Zahlen der Fernbedarfstätigen aus Industrie und Handwerk auf 1000 der nicht-ländliche Bevölkerung geben interessante Überblicke:

15 auf Tausend Süd-Tondern (niedrigster Anteil),
350 " " Stadt Pirmasens (höchster Anteil),
107 " " im Reichsdurchschnitt.

Wenn man die reichste und ärmste Großstadt (Stuttgart und Gelsenkirchen) miteinander vergleicht, so ergeben sich auf je 100 der gesamten Einwohner in Stuttgart 23,8 Nahbedarfstätige, in Gelsenkirchen 14,8. Nimmt man etwa an, daß 50 vH der Einwohner erwerbstätig sind, so ergeben sich 29,6 vH der Erwerbstätigen in Gelsenkirchen als eigenversorgend. Dies

ist für eine Großstadt der niedrigste Satz. Nach unserer Ermittlung (s. nachfolgenden Text) wird man mit etwa 29 vH der Erwerbspersonen als nahbedarfstätig bzw. eigenversorgend rechnen können. Zu der Ermittlungsmethode von ISENBERG im allgemeinen muß noch gesagt werden, daß hierbei immer die ganzen Berufsgruppen als Nah- bzw. als Fernerwerbstätige nach ihrer wirtschaftlichen Aufgabe ausgewiesen wurden. Häufig ist allerdings ein Gewerbe auch teilweise nah- und teilweise fernерwerbstätig. Die Aufteilung dieser Zweige konnte nur nach ganz überschlägig geschätzten Anteilen stattfinden. Die Ermittlungen geben jedoch trotzdem sehr wertvolle Anhaltspunkte.

Da nun bei unseren Städten häufig die Gewerbe nicht nur eigenversorgend, sondern zum Teil auch unkontrollierbar fremdversorgend sind, so gibt es für den Umfang der Eigenversorgung nur eine Ermittlungsmethode, nämlich das geringste Maß an Erwerbstätern, das überhaupt in irgendeiner von den 72 Städten in jeder Wirtschaftsgruppe auftritt.

In den nachstehenden Abb. 74—79 (S. 73 u. 74) sind die *Mindestanteile an den 6 verschiedenen Wirtschaftsabteilungen* wie sie in sämtlichen Städten vorhanden sind, in vH aller Erwerbstätern aufgetragen. Zunächst ist augenfällig, wie diese Minimalwerte sich ähnlich zueinander verhalten, wie die Werte des gestrichelten Durchschnittsbildes für alle 72 Städte.

Als rein eigenversorgende Wirtschaftsabteilungen sind zunächst zu nennen: Häusliche Dienste sowie Land- und Forstwirtschaft. Für die Häuslichen Dienste kann eine Fremdversorgung nicht in Frage kommen und die Land- und Forstwirtschaft innerhalb des Stadtgebiets einer 20000er Stadt wird im wesentlichen für die Eigenversorgung arbeiten. Die Berufslosen Selbständigen (Pensionäre) wiederum gehören zu der Gruppe der Erwerbstätern, die für die Stadt gewissermaßen die Devisen beschaffen. Auch die Öffentlichen Dienste sind zum größten Teil in solchen Orten als Naherwerbstätige zu bezeichnen. Besonders unübersichtlich sind die Umstände in den beiden Wirtschaftsabteilungen Handel und Verkehr und Industrie und Handwerk, da es hier am schwierigsten ist zu erkennen, wie weit die Betriebe als eigen- oder fremdversorgend betrachtet werden können.

Bei der Untersuchung der *Industriestädte I* und der *Städte mit vorwiegend Berufslosen Selbständigen B* (s. dort) hat sich ganz deutlich ergeben, daß bei den Industriestädten der geringste Anteil an Berufslosen Selbständigen (Nordhorn), während umgekehrt bei den B-Städten der geringste Anteil an Industrie (Marburg) auftritt. Je höher also der Anteil an Industrie, je mehr Geräusch- und Geruchsbelästigungen in einer Stadt auftreten, um so geringer ist der Anteil der Rentner, die in dieser Stadt verbleiben wollen. Aber auch umgekehrt, je mehr eine Stadt schon den Charakter einer Stadt mit Berufslosen Selbständigen angenommen hat, um so eher wird sie dafür sorgen, daß nicht Industrien den Wert der Stadt als angenehmen Aufenthaltsort herabsetzen. Der geringste Anteil an Industrie und Handwerk von 18,7 bei Marburg wird im allgemeinen für den eigentlichen eigenversorgenden Bestand an Handwerkern maßgebend sein können, da wesentliche industrielle Leistungen hier nicht stattfinden. Auch in Tübingen mit 20,6 haben wir einen Anhaltspunkt für die Anzahl von erwerbstätern Handwerkern usw., welche für die Eigenversorgung der Stadt notwendig sind. Über den Anteil an *Berufslosen Selbständigen* läßt sich wie schon bemerkt im allgemeinen nur soviel sagen, daß diese Wirtschaftsabteilung die Industriestädte meidet. Gewiß gibt das Durchschnittsbild für alle Städte, besonders da es in 9 Städten fast erreicht ist, ein Bild von der etwaigen Zusammensetzung oder dem Verhältnis dieser beiden Wirtschaftsabteilungen. Jedoch kann die Wirtschaftsabteilung der Berufslosen Selbständigen sich auch ganz anders gestalten entsprechend der landschaftlichen Verhältnisse des Ortes.

Die beiden Wirtschaftsabteilungen *Öffentliche und Private Dienstleistungen* sowie *Handel und Verkehr* müssen ebenfalls gemeinsam betrachtet werden, da sie als Minimalwerte bei derselben Stadt, nämlich bei Klausberg, auftreten. Klausberg gehört zu den Industriestädten. Es ist durch seine Lage inmitten von viel größeren Nachbarstädten mit sehr geringen Anteilen an den obengenannten beiden Wirtschaftsabteilungen ausgestattet. Die öffentlichen Organe höherer Art liegen in diesem Fall in den größeren Nachbarstädten und auch der Verkehr wird teilweise durch deren Verkehrseinrichtungen bewältigt. Die hier auftretenden Mindestanteile sind folgende: Handel und Verkehr 7,3 vH, Öffentliche und Private Dienste 4,2 vH. Die Minimalwerte aller 6 Wirtschaftsabteilungen ergeben 39,1 vH der Erwerbspersonen als eigenversorgend Beschäftigte.

2. Vergleich mit Ergebnissen nach anderer Methode.

Aus den Ermittlungen im Teil 3, Vorbemerkung zum Gewerbe, geht nun aber hervor, welche Zahlen von Erwerbstätern in den 3 Wirtschaftsabteilungen O, V, I als eigenversorgend angesehen werden können. Die Betrachtung ging dabei von den einzelnen Gewerben und Berufen aus. Die Gewerbe, die in den dort untersuchten 42 Städten vorkommen, kann man unbedingt

als eigenversorgend bezeichnen. Man kann das Resultat der Untersuchung nun mit dem Ergebnis aus dem nächstfolgenden Abschnitt vergleichen und wir bemerken, daß keine allzu große Differenz auftritt. Legt man einen Beschäftigungsgrad von etwa 55 vH für eine Stadt zugrunde, so ist die Gesamterwerbstätigenzahl gleich 11100.

Die Minimalanteile an den 3 Wirtschaftsgruppen in 72 Städten sind:

Öffentliche und Private Dienstleistungen . . . O	4,2 vH
Handel und Verkehr V	7,3 vH
Industrie und Handwerk I	18,7 vH
Dies ergibt einen Gesamtbetrag von	30,2 vH

in allen 3 Wirtschaftsgruppen zusammen. Das entspricht etwa 3350 Erwerbstägigen. Addiert man die die Eigenversorgung sicherstellenden Erwerbstägigen, so ergibt sich eine Anzahl von rd. 3400.

Die außerordentlich nahe beieinander liegenden Resultate aus den beiden ganz verschiedenen Ermittlungsmethoden beweisen, daß beide Wege zu einem brauchbaren Ergebnis geführt haben müssen. Das eine Resultat ist die Probe auf die Richtigkeit des anderen. Deshalb kann man auch ohne Bedenken die Minimalanteile in den anderen 3 Wirtschaftsabteilungen, wie sie sich aus den 72 Städten ergeben, als Richtzahlen benutzen.

Im ganzen würden dann zu den 30,2 vH noch

$$\begin{array}{r} 2,4 \text{ vH H} \\ 1,1 \text{ vH L} \\ + 5,4 \text{ vH B} \\ \hline 8,9 \text{ vH} \end{array}$$

hinzukommen, so daß etwa 39,1 vH der Erwerbspersonen als Mindesteigenversorgende angesprochen werden können.

Nimmt man, um sicher zu gehen, bei neuen Gemeinden 30 vH an, so ist auf alle Fälle ein Mindestmaß vorgesehen, das sich später gegebenenfalls noch erweitern könnte. Es ist auch schon durch Vergrößerung der Betriebe um einen Beschäftigten eine größere Leistungsfähigkeit zu erzielen. Der Rest von 70 vH der Erwerbspersonen ist also in Beschäftigungen angesetzt, die nicht nur für den eigenen Markt, sondern zum Teil oder ganz für fremde Märkte arbeiten oder deren Bezahlung von auswärts erfolgt.

3. Zuordnung der Wirtschaftsabteilungen zueinander.

Um die Zuordnung der einzelnen Wirtschaftsabteilungen zueinander klarzustellen, sind die Bilder für die in den einzelnen Städtegruppen also für jeden Typ auftretenden Mindestanteile in den folgenden 6 Abbildungen wiedergegeben (s. Abb. 74).

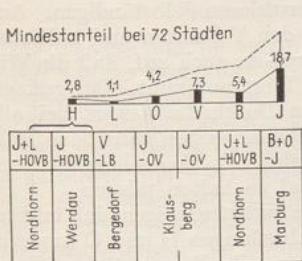


Abb. 74.

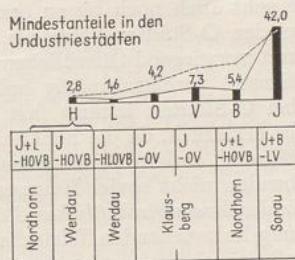


Abb. 75.



Abb. 76.

1. Aus dem Bild der in der Städtegruppe der *industriellen und handwerklichen* Städte auftretenden Mindestanteile ergibt sich, daß bei vorherrschender Industrie jeweils alle anderen Wirtschaftsabteilungen sehr schwach zu sein pflegen. Es ist selbstverständlich, daß der Mindestanteil immer bei einer anderen Stadt auftritt (s. Abb. 75).

2. Die Mindestanteile für die *Wirtschaftsabteilungen* in den Städten mit *vorwiegend Berufslosen Selbständigen* (s. Abb. 76) weisen darauf hin, daß die Berufslosen Selbständigen, wenn sie zahlreich sind, auch im Handel und Verkehr keinen sehr kleinen Anteil zulassen. Ebenso ist bei den Öffentlichen Diensten gegenüber den Mindestanteilen eine größere Annäherung an das Durchschnittsbild für alle 72 Städte vorhanden. Dafür allerdings ist der Anteil an Industrie und Handwerk bei dieser Städtegruppe sehr gering.

Im allgemeinen erscheint der Anteil der Berufslosen Selbständigen an den Gesamterwerbstätigen ziemlich hoch. Die Wirtschaftsabteilung B ist nach Industrie und Handwerk die größte. Es ist also wichtig, bei einer neuen Stadt von vornherein eine gewisse Anzahl von „Berufslosen Selbständigen“ in Rechnung zu stellen, damit der Wirtschaft des Ortes ein gleichmäßiger Absatz auch in diesen Kreisen gewährleistet werden kann. Eine reine Industriearbeiterstadt wird kaum so vielen gut entwickelten Gewerben Existenzmöglichkeiten bieten können, als eine Stadt, in der die wohlhabenderen Kreise mehr in Erscheinung treten. Der Anteil an Berufslosen Selbständigen wird übrigens bei der zunehmenden Überalterung unseres Volkes in den nächsten Jahrzehnten weiterhin wachsen.

3. Das Bild der *Mindestanteile in den Handels- und Verkehrsstädten* (s. Abb. 77) ist wiederum recht interessant, und zwar insofern, als es deutlich zeigt, wie bei Betonung von Handel und Verkehr bei den Berufslosen Selbständigen auch in den öffentlichen Diensten nicht das Minimum



Abb. 77.

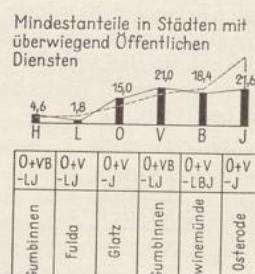


Abb. 78.

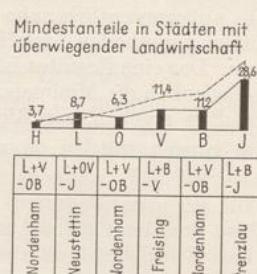


Abb. 79.

erreicht wird. Die Berufslosen Selbständigen sind mit dem Handel und Verkehr stärker gekoppelt als man allgemein glaubt. Jedenfalls ist der geringste vorkommende Anteil an Berufslosen Selbständigen in den Verkehrs- und Handelsstädten viel größer als in Industrie- und Handwerks- und in den landwirtschaftlichen Städten (s. Abb. 74—79). Auch der Industrieanteil ist für die Handels- und Verkehrsstädte wieder etwas größer. Die Industrie verträgt sich mit handels- und verkehrsorientierten Städten ebenso gut wie mit landwirtschaftlichen.

4. Die *Mindestanteile, die in den Städten mit vorwiegend Öffentlichen Diensten* (s. Abb. 78) auftreten, zeigen wiederum, wie stark die Öffentlichen Dienste mit Handel und Verkehr verknüpft sind. In den Städten mit Öffentlichen Diensten tritt der Handel- und Verkehrsanteil nie unter dem Durchschnitt auf. Der geringste Anteil an Industrie liegt hier wieder etwas niedriger als bei den Verkehrs- und Handelsstädten und den landwirtschaftlichen Städten. Aber der Einfluß der Öffentlichen Dienste geht auch noch bis zu den Berufslosen Selbständigen. Auch hierin ist der geringste Anteil bei den O-Städten höher als bei den V-Städten und L-Städten. Übrigens fällt bei den Städten mit vorwiegend Öffentlichen Diensten auch auf, daß die Wirtschaftsabteilung H (Häusliche Dienste) relativ hohen Wert annimmt. Der geringste Wert an Häuslichen Diensten bei O-Städten kommt fast dem Durchschnittswert bei allen Städten nahe. Dies ist auch sehr erklärlich, da die höheren Beamten selten ganz ohne Hauspersonal auskommen werden, während andere Bevölkerungskreise mit Ausnahme der selbständigen größeren Gewerbetreibenden nicht soviel Hauspersonal zu halten pflegen.

5. Die *Mindestanteile, welche in den landwirtschaftlichen Städten auftreten*, zeigen, daß in dieser Städteart die auf unserer Abbildung linksstehenden Wirtschaftsabteilungen H und O immerhin noch eine gewisse Höhe haben, daß sie sich zueinander so verhalten (allerdings in tieferer Lage), wie es etwa dem Durchschnittsbild für alle 72 Städte entsprechen könnte (s. Abb. 79).

* * *

Als Gesamtbild ergibt sich also, daß am unabhängigsten die Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk ist. Die landwirtschaftlichen Städte sind auch in ihrer Zuordnung in den anderen Wirtschaftsabteilungen von nicht allzu großer Wirkung. Jedoch beeinflussen sich die 3 Wirtschaftsabteilungen Berufslose Selbständige, Handel und Verkehr und Öffentliche Dienste stärker untereinander. Ist eine von diesen 3 Abteilungen betont, so treten die anderen auf keinen Fall mit Minimalwerten auf. Besonders stark ist der Einfluß bei Vorherrschen der Öffentlichen Dienste auf den Handel und Verkehr und die Berufslosen Selbständigen.